

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

Wenn das Urlaubsversprechen nicht gehalten wird

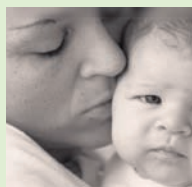
Seite 2



Steuer: Geld zurück

Die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung werden jetzt berücksichtigt.

Seite 3



Erlaubter Trick beim Elterngeld

Laut Richter-
spruch ist es zu-
lässig, wenn künf-
tige Eltern ihre

Steuerklassen wechseln, damit ein Ehepartner höheres Elterngeld bekommt.

Seite 5



Zahlreiche Änderungen

Auf die Verbraucher kommen zahl-
reiche Änderungen zu, so auch bei
der KFZ-Steuer.

Seite 6

Der attraktive Urlaub findet oft vor der eigenen Haustür statt

Erinnerungen an die Ferien sind für viele Familien nicht immer mit Fernreisen, fremden Stränden oder Wandern in den Bergen verbunden. Häufig müssen besonders Familien mit Kindern auf weite Reisen verzichten, weil entsprechende finanzielle Mittel wegen der Finanz- und Arbeitsmarktkrise nicht zur Verfügung stehen. Arbeitslosigkeit und die Unsicherheit des Arbeitsplatzes lassen manches „Urlaubsgeld“ dahinschmelzen. Trotzdem muss der Urlaub in der nahen Umgebung nicht reizlos sein. Vor allem für Kinder sind nicht die Reiseziele wichtig, sondern besondere Erlebnisse, die auch im nahen Umfeld des Wohnbereichs stattfinden können. Eltern sollten sich viel Zeit für die Kinder und gemeinsame Aktivitäten nehmen.

Aber auch im eigenen Land kann eine Reise in Enttäuschung enden. Wenn Geist und Körper auf totale Entspannung programmiert sind, schlagen Widrigkeiten am Urlaubsort oder bei der An- und Abreise besonders auf die Stimmung.

Was tun, wenn der erträumte Meerblick über einen stinkigen Müllablageplatz schweift, das Meeresrauschen gegen 120 Dezibel des knatternden Presslufthammers nicht die geringste Chance hat, das 5-Sternebuffet allabendlich innerhalb von 10 Minuten von feucht fröhlichen Hotelgästen leergefegt ist? Die Erholungszeit wird dann schnell zum Dauerstress, der schlimmstenfalls die Abreise herbeisehnen lässt. Welche Schritte machen rechtlich Sinn um für die Nachteile und Mängel und die ausgebliebene Erholung Ersatz oder Entschädigung zu erhalten?

Der Reiseveranstalter muss die Reise-

leistungen so erbringen, dass sie die im Prospekt oder auf sonstige Weise zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind.

Dabei stellt sich als erstes die Frage: „Wer eigentlich ist der Reiseveranstalter?“ Bei der Buchung von Pauschalreisen ist dies in der Regel nicht das Reisebüro, da dieses den Vertrag für den Anbieter lediglich vermittelt. Veranstalter ist vielmehr das Unternehmen, das die Reise ausrichtet, d. h. eine Mehrheit von Reiseleistungen erbringt. Im Fall von Leistungsstörungen ist dieses daher der richtige Ansprechpartner.

Bei Pauschalreisen ist meist eine Reiseleitung vor Ort. Beschwerden und Mängel sind sofort mitzuteilen, denn bei grundsätzlich jedem Reisemangel gilt: Als erstes ist bei der örtlichen Reiseleitung Abhilfe zu verlangen. Hinzu kommt, dass i. d. R. eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels zu setzen ist.

Findet sich keine Reiseleitung, muss trotzdem der Versuch unternommen werden, den Veranstalter zu kontaktieren, notfalls in der Heimat.

War die Reise insgesamt ein einziges Desaster, kann zusätzlich ein Anspruch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit geltend gemacht werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen der Reisenden, u. a. auch nach der Höhe seines Einkommens. Außerdem besteht ein Anspruch auf Schadensersatz, z. B. nutzlose Aufwendungen für An- und Abreise, sowie in krassen Fällen der Kündigung des Reisevertrages. Zu beachten ist, dass es der Reisende ist, der den Mangel zu beweisen hat. Es empfiehlt sich daher, ausreichend

Fotos zu fertigen, die den mangelhaften Zustand der Leistung auch belegen und/oder Zeugen zu benennen, die die Beanstandung bestätigen können. Grundsätzlich hat der Reisende sämtliche Ansprüche gegen den Veranstalter innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise geltend zu machen (Ausschlussfrist), am besten per Einschreiben/Rückschein. Hierzu ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH). Die Richter entschieden, dass Reiseveranstalter die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren für die Geltendmachung des Schadenersatzes in den allgem. Geschäftsbedingungen nicht pauschal auf ein Jahr verkürzen dürfen (AZ Xa 2 R 141/07). Trotzdem sollten Betroffene die AGB's vorher ansehen.

Zur angemessenen Höhe der Minderung existiert mittlerweile eine umfangreiche Rechtsprechung. Besonders bemerkenswert sind hierbei mehrere Entscheidungen des Landgerichts Frankfurt. Nach ihm ist auch eine Tabelle zu Minderungsquoten entwickelt worden, die als Leitlinie für die Geltendmachung von Ansprüchen herangezogen werden kann. Bei der Berücksichtigung der Tabelle gilt dabei allerdings der Grundsatz, dass jeder Fall individuell beurteilt werden muss, sodass die hierin angegebenen Prozentsätze grundsätzlich nur Anhaltspunkte für den Minderwert bilden.

Hier einige Tabellenbeispiele:

fehlender Meerblick: 5 bis 10 %; Lärm während der Nachtzeit: 10 bis 40 %; verdorbene bzw. ungenießbare Speisen bei einer Buchung des Hotels inklusive Verpflegung: 20 bis 30 %.

Trauer um Dr. Georg Monse

Der langjährige 1. Vorsitzende und Gründungsmitglied des Familien-Wirtschaftsring e.V., Dr. Georg Monse, ist kürzlich im Alter von 83 Jahren verstorben. Als eifriger Verfechter des Eigentumsgedankens hat er durch seinen Einsatz vielen Familien die Möglichkeit aufgezeigt, Eigentum zu

schaffen. Auch war Dr. Monse ein eifriger Verfechter für das familiengerechte Wohnen in den eigenen vier Wänden. Wegweiser seines Handelns war die Katholische Soziallehre. Seine Arbeit im Dienste der Eigentumbildung fand außerordentliche Achtung und Anerkennung weit über die Landesgrenzen hinaus. Bereits 1974 wurde Dr. Monse für sein Lebenswerk mit dem päpstlichen Gregoriusorden ausgezeichnet.



Dr. Georg Monse

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitern wird er unvergessen bleiben. Die Redaktion



Geld zurück: Krankenversicherung wird bei der Steuer berücksichtigt

Millionen Steuerpflichtige werden von Januar 2010 an weniger Steuern zahlen: Die Bundesregierung hat ein Gesetz auf den Weg gebracht, nach dem Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung künftig in sehr viel größerem Umfang von der Steuer abgesetzt werden dürfen als bisher. Unter dem Strich werden die Bürger um 9,3 Milliarden Euro entlastet, rechnet das Bundesfinanzministerium vor.

Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008. Damals entschieden die Richter, dass die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge steuerfrei sein müssen, sofern sie dazu dienen, eine Grundversorgung für den Fall von Krankheit oder Pflege sicherzustellen. Bislang sind die Beiträge nur in einem sehr begrenzten Umfang von der Steuer abziehbar.

Auch jetzt sind Vorsorgeaufwendungen absetzbar, aber nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Das ändert sich 2010. Künftig sind die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben absetzbar – und zwar in voller Höhe. Die Beträge reduzieren dann das zu versteuernde Einkommen – und damit die Steuerlast. Allerdings ziehen die Finanzämter bei gesetzlich Krankenversicherten von den geltend gemachten Beiträgen einen Abschlag in Höhe von vier Prozent ab – „damit berücksichtigt der Fiskus die Leistungen zur Finanzie-

rung des Krankengeldes, das steuerlich nicht abzugsfähig ist.

Das gilt auch für Privatversicherte. Da das Bundesverfassungsgericht aber nur auf eine Grundversorgung abzielt, sollen Privatpatienten auch nur den Teil ihres Versicherungsbeitrages absetzen können, der der Grundversorgung dient. Diesen Beitragsanteil werden die privaten Versicherungen künftig wohl in der Rechnung getrennt ausweisen. Künftig können privat Versicherte die Versicherungsbeiträge für Ehegatten und Kinder zusätzlich absetzen; das war zwar auch bisher möglich, wirkte sich aber praktisch nicht aus.

Um die Mehrbelastung für den Staatshaushalt zumindest in Grenzen zu halten, plant die Bundesregierung „eine Gegenfinanzierung durch die Hintertür“. So sollen sonstige Vorsorgeaufwendungen vom kommenden Jahr an nicht mehr absetzbar sein. Die Beiträge zur Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Berufsunfähigkeits- und einer Unfallversicherung wirken sich dann nicht mehr steuermindernd aus. Mit den neuen Regeln behandle der Gesetzgeber zwar die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung künftig verfassungskonform; verfassungswidrig gehe er aber mit sonstigen Vorsorgeaufwendungen um. Hier könnten also neue Klagen vor dem Verfassungsgericht drohen. Um das zu verhindern, hat der Gesetzgeber

bis 2019 eine Übergangslösung beschlossen. Das alte Recht bleibt weiter in Kraft – parallel zum neuen Recht. Die Finanzämter sind verpflichtet, eine „Günstigerprüfung“ zu machen. Die Beamten schauen dabei, ob ein Steuerzahler mit der alten oder mit der neuen Regelung besser fährt. Aus diesem Grund sollten die Betroffenen auch künftig sämtliche Zahlungen, also auch die für die Haftpflicht- oder die Unfallversicherung, in der Steuererklärung angeben und die Belege einsenden. Denn nur wenn den Finanzämtern alle Informationen vorliegen, können sie die Günstigerprüfung auch tatsächlich durchführen. Die Steuerersparnis ist nicht unbedeutend und bezieht sich besonders auf beschäftigte Arbeitnehmer. Bei Rentnern, wenn sie dann Steuern zahlen, sieht die Neuregelung nicht so günstig aus.

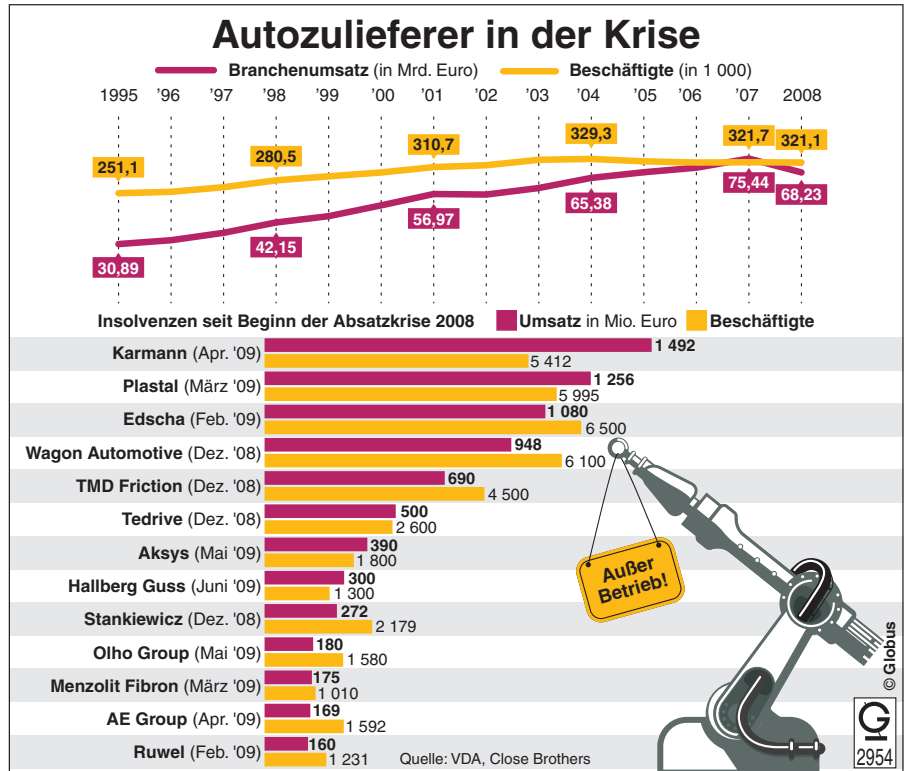
Die Steuervergünstigung erhalten Alleinstehende wesentlich früher als Verheiratete. Das liegt am Splittungssystem. Bei 20.000 Euro Bruttojahresgehalt erhalten Alleinstehende ca. 70 Euro mehr. Bei Verheirateten beginnt diese Grenze mit 40.000 Euro Bruttojahresentgelt und beträgt dann ca. 110 bis 130 Euro. Bei einem solchen Einkommen hat der Alleinstehende bereits seine Steuerersparnis von 650 Euro. Spitzenverdiener erhalten als Ledige ca. 1.000 Euro, als Verheiratete ca. 2.000 Euro netto mehr.

Fristen für Gutscheine

Die Ablauffrist für Geschenkgutscheine beginnt erst mit dem Ende des Jahres, in dem sie gekauft und datiert wurden. Ein Gutschein aus 2008 läuft also in der Regel Ende 2011 ab, wie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf mitteilt. Denn unbefristete Gutscheine sind in der Regel drei Jahre gültig. Ist dies vermerkt, kann die Frist aber auch kürzer sein – zu knapp aber auch nicht. Zwölf Monate müssen dem Kunden zum Einlösen eingeräumt werden, eine kürzere Dauer ist unzulässig. Eine Ausnahme davon bilden nur solche Gutscheine, die an einen festen Termin – z. B. für ein Freizeitvergnügen – geknüpft sind. Dann muss die Karte – etwa für Konzert oder Theater – zum angegebenen Datum eingelöst werden. Eine Ausnahme sind Kinogutscheine ohne Vorstellungsbindung. Sie dürfen nicht vor Ablauf von zwei Jahren verfallen.

Abrechnungszeitraum beachten

Wenn Mieter noch nach dem Jahreswechsel Betriebskostenabrechnungen für 2007 erhalten, sollten sie aufpassen. Denn grundsätzlich müssen Mietern die Abrechnungen innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Abrechnungszeitraums zugehen. Wenn der Vermieter das Kalenderjahr zugrundegelegt hat, kommen Abrechnungen für 2007 nach dem Jahreswechsel also zu spät – und Nachforderungen verfallen. Guthabenansprüche bleiben allerdings bestehen.



ABSATZFLAUTE Unter der Absatzflaute in der Automobilindustrie leiden ganz besonders die Zulieferer. Ein Großteil der Zulieferer zählt zu den Mittelständlern, die sich in der gegenwärtigen Bankenkrise nur schwer über neue Kredite refinanzieren können. Hinzu kommt, dass in zahlreichen Unternehmen Private-Equity-Investoren das Sagen haben und unter erheblicher Schuldenlast ächzen, die ihnen die neuen Eigentümer durch den kreditfinanzierten Erwerb aufgebürdet haben. So zählte die Zulieferindustrie zu den ersten Branchen, in der sich Insolvenzen häuften. Laut einer Analyse der Investmentbank Close Brothers haben seit November 2008 45 Teileproduzenten Insolvenz angemeldet. Diese stehen für insgesamt 8,7 Milliarden Euro Umsatz und 53 000 Beschäftigte. Damit ist oder war jeder sechste Beschäftigte von einer Insolvenz betroffen. Ausländischen Zulieferern ergeht es nicht besser: Die Beratungsgesellschaft Oliver Wyman schätzt, dass sich im Jahr 2009 der weltweite Verlust der Branche auf drei Prozent vom Umsatz beläuft.

Energieberater:Wärmepumpe lohnt nur selten

Bei Neubauten, aber auch bei der Sanierung von Altbauten, werden immer öfter Wärmepumpen eingesetzt. Finanzielle Förderungen und die starke Bewerbung durch Heizungsbauer und Energieversorger haben zu einem wahren Boom geführt. Geworben wird dabei mit deutlich niedrigeren Heizkosten als bei konventionellen Öl- oder Gasheizungen und klimafreundlicher Kohlendioxid-Einsparung. Die Energieberater der Verbraucherzentrale Saarland sind allerdings skeptisch: Der undifferenzierte Einsatz elektrischer Wärmepumpen muss dringend hinterfragt werden, so ihr Fazit. Wärmepumpen erwiesen sich oft als Stromfresser und seien nur in

ganz eng begrenzten Fällen sinnvoll einsetzbar. Gegenwärtig machen Wärmepumpen demnach nur in einem optimal gedämmten Neubau Sinn, bei dem mit niedrigen Vorlauftemperaturen ein geringer Wärmebedarf abgedeckt werden soll. Im Altbau sei allgemein die energetische Sanierung die sinnvollere Maßnahme, so die Verbraucherzentrale. Luft-Wasser-Wärmepumpen seien systembedingt schlechter als Erdwärmepumpen und wegen ihres hohen Stromverbrauchs und ihrer schlechten Ökobilanz generell nicht zu empfehlen. Bei optimistischen Versprechungen bezüglich der Jahresarbeitszahl und

der Einsparung von Heizkosten raten die Energieexperten zur Vorsicht. Aktuelle Praxistests zeigten, dass positive wirtschaftliche Ergebnisse und eine vertretbare Emissionsbilanz im realen Betrieb häufig nicht erreicht werden. In der Anschaffung sind Wärmepumpen deutlich teurer als konventionelle Öl- oder Gasheizungen. Ob sich die Investition lohnt, hängt stark von den Rahmenbedingungen ab, etwa der Erschließung der Wärmequelle und dem Dämmstandard des Hauses. Wer sich für eine Wärmepumpe entscheidet, koppelt seinen Heizbedarf dauerhaft an den überwiegend fossil und atomar erzeugten Strom, geben die Verbraucherschützer zu bedenken.

KfW: vereinfachte Fördermodelle

Für Hauseigentümer wird es endlich ein wenig einfacher im Dschungel der Fördermöglichkeiten.

Seit dem 1. April 2009 gelten neue und vereinfachte KfW-Förderprogramme.

Die neuen vereinfachten Förderprogramme sollen dem Hauseigentümer die Suche nach der passenden Förderung deutlich leichter machen. In der Vergangenheit haben viele Hausbesitzer die Suche nach dem richtigen Förderprogramm der KfW frustriert aufgegeben. Unverständliche Textpassagen, Ausnahmeregelungen, Sonderbedingungen, und zahlreiche verwirrende Kreditkombinationen schreckten den Hauskäufer, Bauherren oder Modernisierer regelmäßig ab.

Die neuen vereinfachten Förderprogramme sollen nun modernisierungswillige Wohn- und Hauseigentümer ermutigen, in ihr Eigentum zu investieren.

Die Programme im Überblick:

Modernisierung

Die Sanierung bestehenden Wohneigentums oder den Erwerb eines bereits sanierten Eigenheims fördert das Programm „Wohnraum Modernisieren – STANDARD“. Für alle Maßnahmen im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden kann ein Kredit von bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit beantragt werden.

Altersgerecht umbauen

Eine neue Förderung ist das Programm „Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen“. Im Rahmen dieses Kreditprogramms können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit, aufgenommen werden. Ziel dieses Programms ist der altersgerechte Umbau und die Abschaffung von Barrieren in der Wohnung.

Neubau und Kauf

Bauherren und Käufer können nun zwischen Förderungen wählen: Das bekannte „KfW-Wohneigentumsprogramm“ und dem neuen Modell „Energieeffizient Bauen“ zum Bau von

besonders energiesparenden Eigenheimen.

Das „KfW-Wohneigentumsprogramm“ fördert den Bau oder Kauf von selbstgenutzten Häusern oder Eigentumswohnungen mit max. 30 Prozent der Gesamtkosten. Die Kreditsumme beläuft sich auf höchstens 100.000 Euro.

Das Programm „Energieeffizient Bauen“ hingegen unterstützt den Bau oder Kauf von „KfW-Effizienzhäusern“. Dabei unterscheidet man zwischen einem KfW-Effizienzhaus 55 und einem KfW-Effizienzhaus 70. Beide müssen einem exakt definierten energetischen Standard entsprechen, der durch einen Fachmann/Sachverständigen bestätigt werden muss. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der Bauwerkskosten (Baukosten jedoch ohne Grundstück), höchstens 50.000 Euro pro Wohneinheit.

Energie sparen

Für Maßnahmen, die den Energieverbrauch eines Gebäudes senken, gibt es das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“, das bisherigen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Es kann zwischen unterschiedlichen Kredit und Zuschuss-Varianten ausgewählt werden.

Für die Sanierung bestehenden Wohnraums auf den Standard eines KfW-Energieeffizienzhauses können pro Wohneinheit maximal 75.000 Euro beantragt werden. Einzelmaßnahmen erhalten max. 50.000 Euro Darlehen.

Hier gibt es alternativ auch die Zuschuss-Option für die Sanierung eines Wohngebäudes:

Service

Unsere Mitglieder, die nähere Informationen zur Fördermöglichkeiten wünschen, können bei uns eine Übersicht über die zahlreichen Fördermöglichkeiten, die Bund, Land und Kommunen bereithalten, kostenlos erhalten. Ergänzt sind diese Angaben mit den Ansprechpartnern und Telefonnummern der entsprechenden Institutionen.

Mitglieder können Ihre individuelle Fördermittelauskunft kostenlos anfordern unter der Rufnummer 0251/4901811

Kurz notiert

Plus-Energie-Haus macht Station in Berlin

Mit dem Ausstellungspavillon vor dem Berliner Hauptbahnhof wirbt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für energieeffizientes Bauen. Bis zum 30. September 2009 können Bürgerinnen und Bürger das Plus-Energie-Haus am Washingtonplatz vor dem Berliner Hauptbahnhof besuchen und sich informieren. „Dieses Haus ist die Zukunft. Es erzeugt mehr Energie als es verbraucht. Mit dem Plus-Energie-Haus beginnt eine neue Ära des Bauens“, so Tiefensee. „Energieeffizientes Bauen schützt nicht nur das Klima, sondern spart vor allem auch bares Geld.“

Internetplattform „In Zukunft leben“

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat eine neue Internetplattform zur Verfügung gestellt. Auf den Internetseiten laden Filme und Multimediaanwendungen zu einer Entdeckungstour zum Thema „In Zukunft leben ein“. Mit vielen guten Ideen animiert die Plattform dazu, über Stadtgestaltung, Mobilität, Energieeinsparung, Regionen, Technik, Verkehr und den demographischen Wandel nachzudenken. www.in-zukunft-leben.de

Grenzwerte für Kaminöfen

Für Holzheizungen, Kaminöfen und andere kleine Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sollen in Zukunft strengere Umweltauflagen gelten. Damit sollen die Vorgaben für Öfen und Heizungen, in denen feste Brennstoffe verfeuert werden, zum ersten Mal seit mehr als 20 Jahren an die technischen Weiterentwicklungen bei der Verringerung der Schadstoffemissionen angepasst werden. Für die meisten bestehenden Feuerungsanlagen sieht die Verordnung eine Nachrüstungspflicht vor, allerdings mit langen Übergangsfristen bis 2014 oder 2024. Die Nachrüstungspflicht gilt jedoch nicht für bereits eingebaute Grundöfen, Kochherde, Backöfen, Badeöfen und offene Kamine sowie für Öfen, die vor dem Jahr 1950 errichtet wurden. Auch wenn eine Herstellerbescheinigung oder durch eine Vor-Ort-Messung die Einhaltung der Grenzwerte nachgewiesen werden kann, ist ein zeitlich unbegrenzter Betrieb möglich.

Fußbodenschäden hätten gemeldet werden müssen



Einfach Schadenersatzforderungen an den Vermieter zu stellen, funktioniert nicht. Der mitdenkende Mieter ist gefragt.

Der Mieter eines Wohn- oder Gewerberaumes hat einen Anspruch darauf, dass seine Immobilie vom Eigentümer stets in benutzbarem und vor allem in einem verkehrssicheren Zustand erhalten wird. Allerdings ist es nicht Aufgabe des Vermieters, derartige Defizite selbst zu bemerken. Er muss sich nach Auskunft des Infodienstes

Recht und Steuern der LBS darauf verlassen können, dass ihm dies gemeldet wird.

(Oberlandesgericht Düsseldorf, Aktenzeichen I-24 U 44/08)

Der Fall:

Die verschlissenen Bodenplatten eines Mietobjekts waren kaum zu über-

sehen. Sie stellten auch eine objektive Gefahr dar, weil jederzeit ein Nutzer der Immobilie darüber stolpern konnte. Was dann auch prompt geschah. Eine Frau stürzte und verletzte sich. Die Mieter verlangten wegen dieses Unfalls Schadenersatz vom Eigentümer. Der allerdings wies jegliche Verantwortung von sich. Man dürfe von ihm nicht erwarten, ja es sei gar nicht seine Aufgabe, dass er ständig das Innere des Mietobjekts überprüfe. Für solche Erkenntnisse sei er zwingend auf einen entsprechenden Hinweis der Mieter angewiesen.

Das Urteil:

Ein Zivilsenat des OLG Düsseldorf ließ es bei seiner Entscheidung nicht an Deutlichkeit vermissen. Unter anderem stellten die Juristen fest, „dass der Vermieter die Mietsache nicht laufend auf ihren Zustand überprüfen kann, ohne den Besitz des Mieters zu stören“.

Die Weitergabe solcher Informationen falle eindeutig in die Obhutspflicht dessen, der Wohn- bzw. Gewerberaum auch tatsächlich nutzt. Die Konsequenz: „Zeigt der Mieter ihm bekannte Mängel nicht an, werden ihm nicht nur Gewährleistungsansprüche (...) versagt, er macht sich darüber hinaus gegenüber dem Vermieter schadenersatzpflichtig.“

Zwischentief bei den Baugeldzinsen

Die Abwärtskorrektur an den Börsen und aufkommende Zweifel an einer raschen Konjunkturerholung haben in den vergangenen Wochen die Nachfrage am Anleihemarkt gestützt und damit zu sinkenden Zinsen geführt. Besonders bei kurzen Laufzeiten, dort wo Investoren ihre liquiden Mittel parken, ist es zu einem deutlichen Zinsrückgang gekommen. Dies beruht nicht zuletzt darauf, dass die meisten Anleger die Aussagen der Europäischen Zentralbank (EZB) so interpretieren, dass es bis weit in das Jahr 2010 hinein keine Leitzinserhöhung im Euroraum geben wird. Die Zinsen für lange Laufzeiten bilden sich dagegen abhängig von Angebot und Nachfrage am Staatsanleihenmarkt. Das zukünftige Angebot ist heute schon

klar: Es wird aufgrund der enorm ausufernden Staatsdefizite als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den kommenden Jahren einen historisch nie dagewesenen Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hände geben. Damit ist eine Flut von neuen Anleihen vorgezeichnet. Offen bleibt damit noch die Einschätzung der zukünftigen Inflationsentwicklung und damit die Frage, welche Zinsniveaus für Investoren trotz des enormen Angebots attraktiv genug sind, um gekauft zu werden. Investoren, die Deflation erwarten, finden die heutigen langfristigen Zinsen immer noch attraktiv. Jene, die eine Normalisierung der Konjunktorentwicklung erwarten und ein baldiges Ende der Rezession sehen, können 10-jährige Bundesanlei-

hen bei 3,30% nicht kaufenswert finden. Und diejenigen, die sogar eine stark steigende Inflation befürchten, nutzen jede Gelegenheit, um festverzinsliche Anleihen zu verkaufen. Damit wird auch klar: Nur wer heute auf ein Deflationsszenario setzt, kann sinkende Langfristzinsen erwarten. Im Umkehrschluss heißt das für Baufinanzierungskunden daher: Der aktuelle Zinsrückgang ist nur temporär und sollte daher konsequent genutzt werden, um die niedrigen Kreditzinsen für zehn Jahre oder länger festzuschreiben.

Der Kauf einer Immobilie zur Eigennutzung erscheint gerade in unsicheren Zeiten die sicherste Anlage des Eigenkapitals zu sein und dazu die langfristig attraktivste Altersvorsorge.

Mit Wärmedämmung Energie sparen und die Umwelt schonen

Der Ratgeber der Verbraucherzentralen aus der Pocketreihe „Gut beraten“ zeigt, wie Kunden sich davor schützen können, dass ihnen zu tief in die Tasche gegriffen wird. Wie können sie gegenüber Betrieben ihre Rechte durchsetzen - beim Ärger mit dem Handwerker oder der Autowerkstatt? Das Buch bietet detaillierte Informationen zur Arbeitszeitvergütung und Fahrt- oder Wegezeit, zu Fahrzeugkosten, Materialkosten oder den Zuschlägen für Not- oder Wochenendeinsätze.

Unvorhergesehene Zusatzkosten, hohe Stundenlöhne oder Forderungen für Arbeiten, die überhaupt nicht ausgeführt wurden, machen die Freude über die Reparatur rasch wieder zunichte.

Im Vorteil ist dann derjenige, der sowohl über seine Rechte als auch über die Grenzen der Handwerker informiert ist. Welchen Lohn darf ein Handwerks- oder Kundendienstbetrieb berechnen? Wann darf die Rechnung gekürzt oder können einzelne



Punkte sogar gestrichen werden? Welche Ansprüche hat man, wenn der Handwerker nicht ordentlich arbeitet oder in Verzug gerät?

Zudem informiert der Ratgeber über die neue Rechtslage rund um Fragen der Gewährleistung, Reklamation und Verzögerung, die die Position der Verbraucher im Umgang mit Handwerkern und Kundendiensten stärkt.

Der Ratgeber Handwerker und Kundendienste kann zum Preis von 6,90 Euro inklusive Versand- und Portokosten gegen Rechnung bestellt werden beim:

*Versandservice des vzbv, Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg

*Tel: 0 29 62 – 90 86 47

*Fax: 0 29 62 – 90 86 49

*eMail: versandservice@vzbv.de

*Internet: www.ratgeber.vzbv.de

Elterngeld und Lohnsteuerklasse

Wechselt Eheleute die Lohnsteuerklassen nur aus dem Grund, ein höheres Elterngeld zu erhalten, so ist dies nicht rechtsmissbräuchlich. Mit dieser Entscheidung bestätigt das Bundessozialgericht in zwei Urteilen eine Gestaltungsmöglichkeit, der sich zwischenzeitlich auch Sozial- und Landessozialgerichte angeschlossen hatten. Nach Auffassung der Richter ist ein Steuerklassenwechsel durch Vorschriften des Bundeselterngeld- und Erziehungszeitengesetzes weder ausgeschlossen noch sonstwie beschränkt. Da die Urteile noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind, ist für Sie diese Information schon von großer Wichtigkeit. Durch den Steuerklassenwechsel erhält die Person ein höheres Nettoentgelt, die später das Elterngeld erhält. Das Elterngeld wird vom Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt berechnet. Nimmt der andere Ehepartner ebenfalls Elternzeit, wird das Elterngeld von dessen Nettoeinkommen



Um ein höheres Elterngeld zu bekommen, dürfen Ehepaare im Vorfeld die Steuerklassen wechseln.

ebenfalls zwölf Monate vor der Geburt berechnet. Hier muss aber genau berechnet werden, für wen sich der Wechsel wann lohnt. Die Entscheidung über den Steuerklassenwechsel muss also schon früh gefällt werden. Über eine Steuerklärung können die Eltern dann später die ungünstige Steuerklasse wieder aufheben. Die Aktenzeichen der Urteile lauten: B 10 EG 3/08 und B 10 EG 4/08.

Kurz notiert

Vor-Ort-Energieberatung führt zu hohen Investitionen

Eine ausgesprochen positive Bilanz ihrer im Jahr 2008 geleisteten Vor-Ort-Energieberatungen zog die Verbraucherzentrale NRW: Über 3.800 Beratungen wurden landesweit durchgeführt und jetzt ausgewertet. Die bei den nur 60 Euro teuren Beratungen vorgeschlagenen Sanierungsempfehlungen führten demnach zu Investitionen von durchschnittlich 18.000 Euro pro Objekt.

Ob Heizungsmodernisierung, Dämmung oder Fenstertausch - die erzielten Energieeinsparungen beziffert die Verbraucherzentrale NRW mit rund 800 Euro pro Jahr. Ein realistisches Ziel, denn alleine im März wurden landesweit mehr als 800 Vor-Ort-Energieberatungen durchgeführt. „Der Run auf das Angebot zeigt, dass unsere anbieterunabhängige Energieberatung hohes Vertrauen bei Ratsuchenden genießt. Dort ausgesprochene Sanierungsempfehlungen werden auch in die Tat umgesetzt,“ sagte NRW-Verbraucherzentralenvorstand Klaus Müller. Er lobte in diesem Zusammenhang die Förderprogramme von Bund und Land: 2008 flossen allein 877 Millionen Euro aus den Mitteln der KfW für die Gebäudesanierung nach Nordrhein-Westfalen.

Die Rente ist sicher

Diesen Satz hatte vor vielen Jahren schon einmal ein Arbeitsminister verkündet und ist dafür von vielen auch gescholten und belächelt worden. Diese Rentensicherheit bezog sich aber auf das Gesamtsystem der gesetzlichen Rentenversicherung. Was jetzt vom Gesetzgeber beschlossen wurde, ist wahlpolitischer „Honig“, den sich besonders Ältere aufs Brot schmieren sollen.

Bei der bisherigen gesetzlichen Regelung konnte es möglich sein, dass Rentenabschlüsse notwendig wurden, wenn die Einkommen der versicherten Beschäftigten insgesamt im Minus liegen. Das ist mit diesem Gesetz ausgeschlossen worden. Nach dem Urteil vieler Experten ein rentenpolitischer Sündenfall. Gesetzlich festgeschrieben wurde, dass der Mechanismus „die Renten folgen den Löhnen“ nur noch in einer Richtung wirkt: nach oben. Gegen Minusanpassungen sind die Renten nun immun. Schlimmstenfalls werden sie eingefroren.

Wichtige Änderungen für die Verbraucher

Anlegerschutz

Sparguthaben sind nun bis zu einer Summe von 50.000 Euro durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds geschützt. Vorher waren es 20.000 Euro und jeder Kunde mit zehn Prozent am Verlust beteiligt. Vermutlich wird ab Jahresende 2010 die Summe sogar auf 100.000 Euro angehoben.

Betreibervorauswahl beim Telefonieren

Zukünftig werden Verbraucher besser vor sogenannten „untergeschobenen“ Verträgen bei der Betreibervorauswahl geschützt. Noch ist es möglich, dass die Vorauswahl umgestellt wird, ohne dass der Verbraucher diese Änderung bemerkt. Künftig gelten derartige Verträge nur mit einer schriftlichen Einwilligung. Außerdem müssen die Preise genau angegeben werden. Die Neuregelung sieht eine gesetzliche Preis-Höchstgrenze für Anrufe aus dem Mobilfunknetz bei 0180-Nummern von maximal 28 Cent pro Minute oder 40 Cent pro Anruf vor.

Energiepass

Wer eine Gewerbefläche anmietet, darf von seinem Vermieter nun auch einen Energieausweis verlangen. Bisher gab es den Energiepass nur für Wohngebäude.

Mobiltelefon-Notruf

Wer keine freigeschaltete SIM-Karte in sein Mobil-Telefon eingelegt hat, kann ab Juli in Deutschland keine Notrufe mehr tätigen. Die europaweite Notrufnummer 112 ist auf diesem Weg nicht mehr erreichbar. Die Polizei begründet diese Änderung mit der hohen Zahl von Testanrufen.

Mobiltelefon-Nutzung aus dem Ausland

Innerhalb der EU sollen Mobil-Telefonierer im Ausland ab Juli maximal 51 Cent pro Minute bei abgehenden und 22,6 Cent pro Minute bei eingehenden Anrufen bezahlen. Auch SMS nach Hause zu verschicken, soll mit rund 13 Cent inklusive Mehrwertsteuer deutlich günstiger werden.

Hartz IV

Für Hartz-IV-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Rentner, die die



Die KFZ-Steuer richtet sich zukünftig nicht mehr ausschließlich an die Größe des Motors, sondern auch am Schadstoffausstoß.

Grundsicherung erhalten, erhöht sich ab Juli der monatliche Regelsatz. Ein alleinstehender Erwachsener hat Anspruch auf 359 Euro (vorher: 351 Euro), volljährige Partner erhalten 323 statt bisher 316 Euro im Monat. Jugendliche ab 14 Jahre bekommen bis zum 25. Geburtstag 287 Euro (vorher: 281 Euro), wenn sie bei ihren Eltern wohnen. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres erhalten 215 statt 211 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige wird eine neue Stufe eingeführt. Sie erhalten 251 Euro im Monat. Bisher stand allen Kindern unter 14 lediglich der Regelsatz von 211 Euro im Monat zu.

KFZ-Steuer

Entscheidend bisher allein die Hubraumgröße über die Höhe der Steuer, ist ab jetzt vor allem der CO₂-Ausstoß entscheidend. Eine Basismenge ist steuerfrei: Bis 2011 soll die Grenze bei 120 Gramm pro Kilometer liegen, 2012 und 2013 bei 110 Gramm pro Kilometer, ab 2014 schließlich bei 95 Gramm pro Kilometer. Oberhalb dieser Grenzen soll jedes Gramm ausgestoßenes CO₂ zwei Euro Steuern kosten. Dieselfahrzeuge mit Euro-6-Norm werden von 2011 bis 2013 um 150 Euro Steuern befreit. Pro 100 Kubikzentimeter Hubraum werden für Diesel-Autos 9,50 Euro erhoben, für Benziner 2 Euro. Die gesetzliche Neuregelung gilt ausschließlich für Neufahrzeuge und soll die Entwicklung umweltfreundlicher Motoren unterstützen.

Krankenkassenbeitrag

Der Einheitsbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt - von 15,5 auf 14,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens. Das ist möglich, weil die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II 3,2 Milliarden Euro mehr Steuergelder in den Gesundheitsfonds gibt. Die Arbeitgeber tragen davon 7, die Arbeitnehmer 7,9 Prozentpunkte.

„Meister-BAföG“

Ab Juli können auch Erzieher und Altenpfleger, die sich weiterqualifizieren wollen, finanzielle Förderung beantragen. Auch über die erste Fortbildung hinaus sind nun Zuschüsse möglich.

Zudem wird die Unterstützung von Auszubildenden mit Kindern ausgebaut: Pro Kind wird der Zuschlag beim Unterhaltsbeitrag von derzeit 179 Euro auf 210 Euro erhöht. Alleinerziehende erhalten außerdem einen Zuschuss für Kinderbetreuung in Höhe von 113 Euro pro Kind.

Rente

Zum 1. Juli kommt die höchste Rentenerhöhung seit mehr als zehn Jahren. Im Westen steigen die Bezüge um 2,41 Prozent, im Osten um 3,38 Prozent. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus den unterschiedlich starken Lohnsteigerungen des vergangenen Jahres. Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet diese Erhöhung Zusatzkosten in Höhe von rund drei Milliarden Euro.

Dank für die Früchte der Erde und der Arbeit

Streng genommen war ein Erntedankfest der Anlass für den ersten Mord: Kain und Abel brachten Gott von den Erträgen ihrer landwirtschaftlichen Arbeit ein Opfer dar. Und weil Gott das Opfer des Abel sah, Kain aber mit seinen „Früchten des Feldes“ nicht beachtete, erschlug dieser im Zorn seinen Bruder.

Nichtsdestotrotz feiern Menschen in landwirtschaftlich geprägten Gegenden alljährlich im Herbst Erntedank. Seit 1972 ist dies für die katholische Kirche in Deutschland der erste Oktobersonntag. Erntekranz oder -krone, mit Obst, Getreide und Gemüse geschmückte Kirchen gehören zum Bestandteil dieser Feiern.

In vielen Gemeinden Erntedankmessen

Landwirtschaftliche Gruppen wie die Katholische Landvolk-, Landfrauen- und Landjugend-Bewegung gestalten in vielen Gemeinden Erntedankmessen. Erntegaben werden in der Messe zum Altar gebracht. Es finden Solidaritätsaktionen für Menschen in Hungerländern statt.

Noch vor einigen Jahrzehnten hatte das Erntedankfest eine erheblich stärkere Bedeutung für die Menschen: die Abhängigkeit von Wind und Wetter, von der Beschaffenheit des Bodens, der Leistungsfähigkeit des Nutztviehs, die Angst vor Seuchen und Naturkatastrophen war größer – sie war existenziell.

Immer weniger Beschäftigte in der Landwirtschaft

Die Maschinisierung der Landwirtschaft, Fortschritte in Züchtung und Tiermedizin, neue Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel haben



Zum Symbol von Pfingsten wurde seit dem Barock verstärkt die Taube, dessen Ansehen bis heute allerdings sehr gelitten hat.

das Bild der Landwirtschaft und den Berufszweig des Bauern grundlegend verändert. Immer weniger Beschäftigte in der Landwirtschaft produzieren immer mehr Lebensmittel – zu immer geringeren Preisen. Die Globalisierung macht es zudem möglich, dass Südfrüchte nichts Exotisches mehr an sich haben und das ganze Jahr für nahezu alle Produkte Saison ist.

Obgleich die Christen im Vaterun-

ser ums „tägliche Brot“ beten, geht so das Bewusstsein für dessen Wert vielfach verloren. „Einer Zeit, in der die ökonomische Betrachtungsweise dieser Welt immer mehr durch die ökologische ergänzt wird, täte eine Rückbesinnung auf die Abhängigkeit von der Natur und auf die notwendige Dankbarkeit gegenüber Gott gut. Das Erntedankfest ist ein Gradmesser für dieses gesellschaftliche Bewusstsein“, schreibt der Theologe und Volkskundler Manfred Becker-Huberti.

Regionale und saisonale Produkte

Die Bewahrung der Schöpfung – diesem Leitgedanken fühlen sich immer mehr Christen verpflichtet. Ihr Anliegen ist es, die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu fördern. Gleichzeitig regen Sie an, dass Konsumenten regionale und saisonale Produkte kaufen. In dieser Weise bekommt das Erntedankfest wieder eine existenzielle Bedeutung.

Norbert Göckener



Steuer: Hoffnung auf das häusliche Arbeitszimmer

Seit 2007 sind Kosten für das häusliche Arbeitszimmer nur noch in Ausnahmefällen steuerlich absetzbar. Nutzt ein Steuerpflichtiger sein Arbeitszimmer ausschließlich für dienstliche Zwecke, so handelt es sich um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den steuerpflichtigen Einkünften erbracht werden. Daher sind Aufwendungen für ein außerhäusliches Arbeitszimmer als Werbungskosten steuerlich absetzbar. Problematisch ist ein Arbeitszimmer in der Wohnung des Steuerpflichtigen: Hier ist eine private Nutzung keinesfalls fernliegend und kaum überprüfbar. Daher beschränkt das Einkommensteuergesetz die Abzugsmöglichkeiten. Bis zum Jahr 2006 konnten Arbeitnehmer, denen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stand, immerhin Werbungskosten bis zu 1250 Euro absetzen. Seit 2007 sind

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer grundsätzlich nicht mehr abziehbar. Eine Ausnahme gilt nur, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Viele Steuerpflichtige, besonders solche Personen, die am Arbeitsplatz kein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt bekommen, hierunter fallen besonders Lehrer, können die Kosten hierfür nicht mehr geltend machen, wenn es sich um ein häusliches Arbeitszimmer handelt. Ein außerhäuslich angemietetes Arbeitszimmer ist dagegen weiterhin absetzbar. Das beschäftigt natürlich jetzt auch die Finanzgerichte. Das Finanzgericht Münster hält die ab 2007 geltende Regelung teilweise für verfassungswidrig. Es sieht in den Fällen einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3

GG), in denen die Neuregelung den Werbungskostenabzug ausschließt, obwohl dem Arbeitnehmer für die berufliche oder betriebliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der Senat hat das finanzgerichtliche Verfahren mit Beschluss vom 8. Mai 2009 (1 K 2872/08 E) ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Verfassungswidrigkeit der Regelung vorgelegt. Abzuwarten bleibt auch, ob die Finanzverwaltung reagiert und die Einkommensteuer ab 2007 in punkto Arbeitszimmer nur vorläufig festsetzt oder ob jeder Steuerpflichtige, der ein häusliches Arbeitszimmer nutzt, seinen Steuerbescheid anfechten muss. Solange keine endgültige Entscheidung vorliegt, sollten die Betroffenen auf jeden Fall Einspruch gegen den Steuerbescheid erheben.

Praxisgebühr auf dem Prüfstand

Zehn Euro pro Quartal müssen gesetzlich Krankenversicherte hinlegen, wenn sie eine Leistung bei einem Arzt in Anspruch nehmen. Eine Eintrittsgebühr für die ärztliche Versorgung. Das fällt besonders dann ins Gewicht, wenn regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente verordnet werden müssen.

Kein Arzt verschreibt die Rationen für ein ganzes Jahr. Auch wenn sonst kei-

ne Erkrankungen vorliegen, die eine ärztliche Begutachtung bedürfen, ist die Praxisgebühr für jedes Quartal seit 2004 zu zahlen.

Bis zum Bundessozialgericht wurde eine Klage gebracht. Die Richter des Bundessozialgerichts schlossen sich weitgehend der Argumentation der gesetzlichen Kassen an. Die Gründe des Klägers seien zwar „nicht von der Hand zu weisen“, hieß es in der Urteilsbegründung. „Es gibt Unterschiede, aber das sind keine Verstöße gegen unsere Verfassung“, sagte der Senatsvorsitzende. Zwar würden Arbeitgeber tatsächlich nicht bei der Praxisgebühr beteiligt, die müssten die Arbeitnehmer im Gegensatz zum Kassenbeitrag allein zahlen. „Das hebt das Solidarprinzip leicht aus den Angeln, aber der Gesetzgeber darf das zu Gunsten der gesetzlichen Krankenversicherung.“ Eine Benachteiligung der gesetzlich Versicherten liegt zudem nicht vor, weil die Privatversicherung ein anderes System sei.

Die Richter kritisierten, dass Ärzte durch die Abgabe deutlich über Ge-

bühr Verwaltungsaufgaben zugemutet werden. Gleichzeitig sei der Senat jedoch immer wieder überrascht, wieviel „heißes Blut“ die Praxisgebühr entfachte: „Zuzahlungen bei Medikamenten oder anderen Dingen sind viel höher, werden aber offenbar eher hingenommen.“

Die Praxisgebühr, mit der selbst prominente Kritiker der Gesundheitsreform bei eigenen Lösungsmodellen rechnen, weist Quartal für Quartal auf das eigentliche Problem des Systems hin. Nach wie vor wird zu wenig darüber nachgedacht, welche Leistungen Patienten denn eigentlich noch erwarten können.

Wer immer davon spricht, dass die Gesundheitsversorgung dauerhaft gesichert sein soll, muss einmal den Mut aufbringen, den Katalog der finanziell noch möglichen Grundleistungen festzulegen. Es liegt auf der Hand, dass selbst bei einer noch so solidarisch aufgebauten Finanzierung nicht alles Denkbare auch möglich sein wird. Eine Erkenntnis, die bitterer ist als jede Gebühr.



Neben Zuzahlungen bei Medikamenten müssen gesetzlich Versicherte seit 2004 pro Quartal zehn Euro Praxisgebühr bezahlen.

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 3. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 279 Personen, das 80. Lebensjahr 226 Personen, 85. Lebensjahr 185 Personen, 90. und darüber 231 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

Herzlichen Glückwunsch!!!!

Vorstand und Redaktion gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

90 Vogg, Johanna	90 Fischer, Elisabeth	95 Quandt, Else	97 Lehmann, Anna
90 Sarnowski, Petronell	90 Keck, Willi	95 Metz, Erna	97 Niepel, Karl-Heinz
90 Katthoefer, Maria	90 Kaus, Gertrud	95 Poser, Christel	97 Schmidt, Therese
90 Constanz, Ottilie	90 Cseppentö, Maria	95 Weber, Edeltraud	97 Jendreczek, Rosa
90 Geyer, Hilde	90 Schautt, Emma	95 Grujic, Zivojin	97 Wurzbacher, Hildegard
90 Mayr, Georg	90 Tipold, Josef	95 Schulz, Irma	97 Hadamus, Gertrud
90 Meyer, Hildegard	90 Jebramek, Else	95 Eissinger, Gertrud	97 Niebuhr, Erna
90 Fleiner, Irmgard	90 Böttcher, Heinz	95 Tschesche, Frieda	97 Wilhelm, Anna
90 Gierok, Hildegard	90 Kirschnick, Erika	95 Schwebler, Elsa	97 Kleinpeter, Gertrud
90 Grotjahn, Elisabeth	90 Botta, Aloisia	96 Faber, Cornelia	97 Schulz, Else
90 Bodmann, Hans-Georg	90 Weiland, Xaver	96 Reuter, Hildegard	97 Ludwig, Bernhard
90 Refeld, Wilhelmine	90 Jäger, Gertrud	96 Beyer, Antonie	97 Saalfeld, Auguste
90 Blass, Edith	90 Hansen, Martha	96 Waldforst, Liselotte	97 Cappeln, Hedwig von
90 Stetten, Hans	90 Grümmer, Bernhard	96 Stock, Lina	97 Ochs, Hildegard
90 Schmitt, Peter	90 Walraevens, Luise	96 Koch, Erika	97 Vogt, Gretel
90 Miericke, Gerda	90 Wniendt, Gertrud	96 Armann, Sofie	98 Stilck, Wilhelmine
90 Wolff, Maria	90 Wall, Maria	96 Maldener, Margarete	98 Rass, Kaethe
90 Otto, Maria	90 Lohrmann, Anni	96 Vorberg, Kurt	98 Schenk, August
90 Fleck, Maria	90 Schiemann, Margareth	96 Möller, Gregor	98 Kreuzburg, Heinrich
90 Kuder-Kalisch, Erna	90 Schanzel, Ernst	96 Zimmermann, Irmgard	98 Amthor, Erna
90 Treyer, Paula	90 Kadereit, Fritz	96 Mittasch, Ella	98 Albert, Barbara
90 Pfennig, Gertrud	90 Sieger, Emmi	96 Albers, Bernt	98 Wegehaupt, Hellmut
90 Wagner, Anna	90 Probst, Hedwig	96 Korb, Anna-Ilse	98 Gaugel, Alfons
90 Bock, Else	90 Wolff, Maria	96 Schoepperle, Klara	98 Riediger, Theresia
90 Schaab, Veronika	90 Zink, Friedrich	96 Keuchel, Elisabeth	98 Preiss, Maria Martha
90 Albrecht, Ernst	90 Wittmann, Marianne	96 Schaeppers, Elisabeth	98 Kondring, Henriette
90 Lücke, Gertrud	95 Lang, Margarete-Gret	96 Winzek, Maria	98 Herbel, Anna
90 Herrmann, Helmut	95 Puskarczyk, Janina	96 Jung, Gertrud	99 Ehrhard, Hermann
90 Herholz, Paul	95 Tuerk, Marie	96 Thormann, Walli	99 Brei, Alois
90 Hott, Ernst	95 Kuhlmann, Marga	96 Schnelle, Irmgard	99 Nalbach, Elisabeth
90 Haase, Hanna	95 Köhler, Elfriede	96 Ermisch, Martha	99 Hergenhan, Ida
90 Schmidt, Margot	95 Even, Elisabeth	96 Lindner, Anneliese	99 Hofmann, Marie
90 Fischer, Babette	95 Warning, Sophie	96 Fritzsche, Grete	100 Baum, Johann
90 Schmeißer, Hanni	95 Strauch, Paula	96 Schmid-Roth, Prima-M	100 Hornig, Emma Luise
90 Meinschmidt, Ella	95 Hoppe, Gertrud	96 Forler, Anna	100 Haustein, Anna
90 Ram, Karoline	95 Froelian, Gertrud	96 Mueller, Mathilde	100 Zintzen, Johann
90 Reinert, Emil	95 Morgenroth, Michael	97 Christians, Hinderk	100 Sobotta, Amalie
90 Fuchs, Emma	95 Herrmann, Georg	97 Bund, Annemarie	100 Zettl, Maria
90 Rauch, Gertrud	95 Boslau, Herta	97 Gebauer, Kaethe	101 Leist, Elisabeth
90 Rebscher, Anna	95 Goslar, Luise	97 Rüb, Franziska	
	95 Kroner, Edith	97 Wittmer, Berta	

**FAMILIEN-
WIRTSCHAFTSRING E.V.**
GEMEINNÜTZIGES
SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK



Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de

Auch jüngere Menschen können zum Pflegefall werden!

Nicht nur als Folge von Altersschwäche sondern auch durch Krankheit oder noch unvorhergesehener durch Unfall kann plötzlich ein Pflegefall eintreten. Eben häufiger, als man glaubt. Das damit verbundene Kostenrisiko ist enorm. Zwischen den notwendigen Aufwendungen und den gesetzlichen Leistungen tut sich eine Riesenlücke auf, die den Sparstrumpf schnell aufzehren kann! Wer aber zahlt die Differenz, die Angehörigen? Sorgen Sie deshalb vor!

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Pflegerechten-Risikoversicherung*

- ▶ Beitritt von 18-80 Jahren
- ▶ Wahl der monatl. Pflegerente von 150,- bis 1.000,- Euro
- ▶ Leistung bereits ab Pflegestufe 1
- ▶ Bei Pflegebedürftigkeit nach dem 3. Versicherungsjahr (=Wartezeit) lebenslange Leistung - unabhängig ob die Pflege zu Hause, im Heim, von Fachkräften oder Angehörigen erbracht wird
- ▶ Bei Pflegefall durch Unfall sofortige Leistung, die Wartezeit entfällt
- ▶ Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles
- ▶ Auch für Ehegatten und Lebenspartner
- ▶ Günstige Beiträge

* Zusätzlich zur bestehenden Sterbegeldvers. beim Familien-Wirtschaftsring



Bitte ausfüllen und einsenden an:

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstr. 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0

Koll. 4001



Ja, ich möchte mehr über die Pflegerechten-Risikoversicherung wissen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

